

2553/J XXI.GP
Eingelangt am: 07.06.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Eder
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend die Ruhestandsproblematik der Flugverkehrsleiter und der Berufspiloten

Am 19. April 2000 hat sich die Gewerkschaftsvertretung der Flugverkehrsleiter und der Berufspiloten an die damalige Bundesministerin gewandt, um eine Lösung ihres Ruhestandsproblems, welches durch die Änderungen im ASVG entstand, zu besprechen. Auch alle Nationalratsabgeordneten wurden mit der Materie schriftlich vertraut gemacht. Mit Ihrer Vorgängerin kam kein Termin zustande.

Seit Ihrer Ministerschaft gab es drei Gespräche, die allerdings zu keinem Ergebnis, auch nicht ansatzweise, geführt haben.

Weltweit gehen Flugverkehrsleiter und Berufspiloten zwischen dem 53. Und 60. Lebensjahr in Pension. Die Lizenzen werden über das 60. Lebensjahr hinaus - aus Gründen der Sicherheit - nicht verlängert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, eine Änderung für die Berufsgruppen der Flugverkehrsleiter und der Berufspiloten im Rahmen des ASVG vorzusehen?
2. Bis wann werden Sie einen diesbezüglichen Vorschlag dem Nationalrat vorlegen?